

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.10.2011	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Inobhutnahme von Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII Änderung des Verfahrens und Beauftragung eines Trägers

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird beauftragt, zur Sicherstellung der Inobhutnahme von Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ergänzend zum bisherigen Bereitschaftspflegesystem einen Träger bzw. eine Kooperation von Trägern mit der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes und der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Inobhutnahme zu beauftragen.

Vorbemerkungen:

Seit dem Jahr 1986 arbeitet das Kreisjugendamt im Bereich der Inobhutnahme von Jugendlichen mit Bereitschaftspflegefamilien, die Jugendliche vorübergehend aufnehmen, die im Jugendamt um Inobhutnahme bitten oder von der Polizei aufgegriffen und nicht ihren Familien zugeführt werden können. Diesem System angeschlossen haben sich die Städte Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Rheinbach und Sankt Augustin. Innerhalb der Dienstzeit erfolgt die Zuführung in die Familien durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Jugendämter, außerhalb der Dienstzeit durch die Polizei. Die fünf Bereitschaftspflegefamilien haben im zweiwöchigen Wechselrhythmus ganzjährig die Rufbereitschaft der beteiligten Jugendämter außerhalb der Dienstzeiten sichergestellt. In den letzten drei Jahren wurden im Durchschnitt 60 Jugendliche jährlich aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes an 1.920 Tagen in diesen fünf Bereitschaftspflegestellen betreut.

Zusätzlich zu den Bereitschaftspflegestellen bestehen Vereinbarungen zur Aufnahme von Jugendlichen zwischen dem Kreisjugendamt und dem Kinderheim Hollenberg in Lohmar, dem Godesheim in Bonn und dem Hermann-Josef-Haus in Bad Godesberg. Eine Aufnahme in diesen Einrichtungen ist vor allem für Jugendliche vorgesehen, die aufgrund ihrer persönlichen Schwierigkeiten für eine familiäre Betreuung nicht in Betracht kommen. Da feste Platzkapazitäten mit diesen Einrichtungen bisher nicht vereinbart sind, kann eine Aufnahme nur erfolgen, wenn dort freie Plätze zur Verfügung stehen. Im letzten Jahr hat sich leider mehrfach gezeigt, dass eine Aufnahme in den genannten Einrichtungen aus Kapazitätsgründen nicht möglich war.

Seit Beginn des Jahres 2011 ist bekannt, dass drei der fünf Bereitschaftspflegefamilien zum Ende des Jahres 2011 ihre Tätigkeit aus Altersgründen beenden wollen. Vorsorglich sind daher sowohl die Kooperationsvereinbarungen mit den Bereitschaftspflegestellen als auch die Nutzungsvereinbarung mit den kooperierenden Jugendämtern bis zum 31.12.2011 befristet worden.

Bis zum Beginn der Sommerferien 2011 wurde zunächst versucht, neue Bereitschaftspflegefamilien zu finden, die in das bestehende System einsteigen. Da die Bereitschaftspflegeeltern über Erziehungserfahrung mit Pflegekindern verfügen sollten, um der schwierigen Aufgabe gerecht werden zu können, wurde im Kreis von Pflegefamilien, die für die Kooperationsgemeinschaft der beteiligten Jugendämter tätig sind, für diese Aufgabe geworben. Zusätzlich erfolgte Werbung über die Fachverbände von Pflege- und Adoptiveltern in NRW und auf Bundesebene durch Veröffentlichungen in deren Fachzeitschriften, Newslettern oder Internetforen. Leider gelang es aber nicht, weitere Familien für die Arbeit als Bereitschaftspflegefamilie zu finden.

Eine Weiterführung des bestehenden Systems in dieser Form wird nicht möglich sein, selbst wenn die Kooperationsgemeinschaft mit den beteiligten Jugendämtern nicht aufrechterhalten wird. Zwar wären die beiden verbleibenden Familien aufgrund ihrer Aufnahmekapazität quantitativ in der Lage, alle Jugendlichen aus dem Bereich des Kreisjugendamtes aufzunehmen. Allerdings ist es aus fachlicher Sicht nicht vertretbar, zwei Familien mit einer ganzjährigen Bereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes zu betrauen. Aufgrund des immer weiter zunehmenden Schwierigkeitsgrades von Jugendlichen in Inobhutnahmesituationen ist es zudem nicht verantwortbar, in Zukunft ohne die gesicherte Hintergrundbereitschaft einer Einrichtung zu arbeiten.

Erläuterungen:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes schlägt daher zur Neukonzeption des bisherigen Systems folgende Lösungen vor:

- Die beiden verbleibenden Bereitschaftspflegestellen werden innerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes weiterhin in größtmöglichem Umfang belegt. D.h. alle Jugendlichen, die während der Dienstzeiten in Obhut genommen werden und für die eine familiäre Betreuung in Betracht kommt, werden unmittelbar in Bereitschaftspflegestellen untergebracht. Dies ist die kostengünstigste und gleichzeitig auch eine seit Jahren bewährte Möglichkeit der vorübergehenden Versorgung und Betreuung. Für die beiden verbleibenden Familien entfällt die Rufbereitschaft rund um die Uhr. Mit beiden Bereitschaftspflegestellen wurden bereits neue Verträge ausgehandelt, um deren langfristige Kooperation zu sichern. Bestandteil der Verträge ist ein garantiertes Platzkontingent von ganzjährig jeweils 2 Plätzen für die Belegung durch das Kreisjugendamt. Darüber hinaus haben die beiden Bereitschaftspflegestellen die Möglichkeit, sich mit weiteren Jugendämtern vertraglich zu binden.
- Da weiterhin eine Erreichbarkeit des Jugendamtes für die Polizei außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes sichergestellt werden muss, ist es unerlässlich, die Rufbereitschaft neu zu organisieren. Hier empfiehlt sich die Übertragung auf einen freien Träger, da Kostenberechnungen im Kreisjugendamt ergeben haben, dass ein durch das Jugendamt selbst sichergestellter Bereitschaftsdienst voraussichtlich höhere Kosten verursachen würde.

Gleichzeitig muss ein garantiertes Kontingent an Plätzen bei diesem Träger oder Trägerverbund für die kurzfristige Betreuung von in der Regel bis zu sieben Tagen zur Verfügung stehen. Innerhalb der sieben Tage erfolgt dann im Einzelfall die Klärung, ob eine kurzfristige Rückkehr in den elterlichen Haushalt möglich oder die Einleitung einer Jugendhilfemaßnahme erforderlich ist. Kommt für den Jugendlichen eine familiäre Betreuung in Betracht, soll zeitnah ein Wechsel in die Bereitschaftspflegefamilie erfolgen, da die

Einleitung einer Jugendhilfemaßnahme außerhalb des Elternhauses meist längere Zeit in Anspruch nimmt. Auswertungen der bisherigen Verläufe im Bereich der Inobhutnahme haben ergeben, dass ca. 1/3 der Inobhutnahmen außerhalb der Dienstzeiten erfolgen. Im Jahr 2010 war dies bei 20 Jugendlichen der Fall. Bei sieben Belegungstagen je Inobhutnahmefall ergeben sich analog der Inobhutnahmezahlen aus dem Jahr 2010 jährlich 140 Belegungstage, für die Platzkontingente bei einem Träger zur Verfügung stehen müssten.

- Für Jugendliche, für die eine familiäre Betreuung während der Inobhutnahme nicht in Betracht kommt, sollte ebenfalls ein festes Platzkontingent bei einem freien Träger der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Hier geht die Verwaltung nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre davon aus, dass ca. 10 Jugendliche über einen Zeitraum von ca. 39 Tagen in einer Einrichtung betreut werden müssen. Hieraus ergeben sich notwendige Platzkontingente in einer Größenordnung von 390 Tagen.
- Wegen der Synergieeffekte empfiehlt es sich, die o.g. Trägerleistungen bei einem Träger oder Trägerverbund zu konzentrieren.

Durch den Wegfall der Bereitschaftspflegestellen werden sich zwangsläufig höhere Ausgaben im Bereich der Inobhutnahme ergeben. Angesichts immer schwieriger werdender Jugendlicher hält die Verwaltung des Kreisjugendamtes ein neues trägergestütztes System jedoch für das tragfähigere System, weil es einerseits weniger störanfällig ist und andererseits die Ressourcen der beteiligten Bereitschaftspflegestellen langfristig sichert.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes hat die kooperierenden Jugendämter darüber informiert, dass die Nutzungsvereinbarung für die Bereitschaftspflege nach dem 31.12.2011 nicht fortgesetzt werden kann. Den bislang kooperierenden Jugendämtern wurden in diesem Zusammenhang auch die Grundzüge der jetzt geplanten Veränderungen des Inobhutnahmesystems vorgestellt. Gleichzeitig wurden diese um Rückmeldung gebeten, ob die Bereitschaft besteht, mit dem Kreisjugendamt ggf. auch in einem trägergestützten System zusammenzuarbeiten. Seitens der Städte Meckenheim und Rheinbach liegen hierzu Rückmeldungen vor, so dass sich eine zukünftige Kooperation zwischen dem Kreisjugendamt und linksrheinischen Stadtjugendämtern abzeichnet, wenn der Jugendhilfeausschuss die vorgeschlagenen Veränderungen befürwortet.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wurde bereits der Kontakt zu Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen aus dem Rhein-Sieg-Kreis und angrenzenden Städten und Kreisen gesucht, die Erfahrungen im Bereich der Inobhutnahme vorweisen können. Sie wurden um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Sobald diese Angebote vorliegen ist vorgesehen, mit Beteiligung der kooperationswilligen Stadtjugendämter eine Auswahl unter konzeptionellen und finanziellen Gesichtspunkten zu treffen und die notwendigen Umsetzungsschritte zur Einführung des neuen Systems bis zum 01.01.2012 einzuleiten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.10.2011

In Vertretung

Wa

Kenntnisnahme des Kämmerers

S. 10